

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 3.11.1999

3. Stück

- 21. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Johann Fank
- 22. Mitteilungen
- 23. Planstellenausschreibungen

UOG 1993 – MITTEILUNGEN

- 24. Naturwissenschaftliche Fakultät; Aufgabenbereiche der Vizestudiendekane
 - 25. Einberufung zur Konstituierung und zur Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Vorsitzenden-Stellvertreters der Studienkommission für die Medizinischen Studienrichtungen nach UOG 1993
-

21.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Johann Fank

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 21. 4.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Johann **Fank**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

- Univ.-Prof. Dr. Heinz **Slupetzky** (Universität Salzburg)
 - O.Univ.-Prof. Dr. Werner **Piller**
 - O.Univ.-Prof. Dr. Martin **Segger**
 - Univ.-Prof. Dr. Leander P. **Becker**
 - O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Zimmermann**
 - O.Univ.-Prof. Dr. Herwig **Wakonigg**
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. November 1999.

Redaktionsschluß: Dienstag, 9. November 1999.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>

die Mittelbauvertreter:

- VAss. Mag. Wolfgang **Fischer**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhold **Lazar**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Lieb**

die Studierenden:

Markus **Schütz**
Joachim **Ninaus**
Georg **Waltersirchen**
Ersatzmitglied: Uwe **Mitteregger**

In der konstituierenden Sitzung am 12.10.1999 wurde

O.Univ.-Prof. Dr. Herwig **Wakonigg**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Hoinkes

22. MITTEILUNGEN

22.1 Zuerkennung von Förderungszuschüssen an Dissertant/inn/en der Karl-Franzens-Universität Graz durch den Grazer Universitätsbund

Der Grazer Universitätsbund vergibt seit dem Studienjahr 1990/91 Förderungszuschüsse, derzeit in einer Höhe von S 50.000.—für besonders förderungswürdige Dissertationsprojekte. Insgesamt 30 Dissertationsprojekte wurden im Studienjahr 1998/99 eingereicht. Von den jeweiligen Betreuern und sonstigen Gutachtern wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sechs als besonders förderungswürdig erachtet. Maßstab war der bisherige Studienerfolg, der wissenschaftliche Wert und die Aktualität des Themas sowie der besondere Arbeitsaufwand und die individuelle Belastung.

Förderungszuschüsse wurden zuerkannt:

1. Mag. GOLLMANN Sabine Elisabeth: „Die Behandlung der Kriegsgefangenenfrage durch die österreichischen Nachkriegsregierungen 1945 – 1956“ (Arbeitstitel), Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geisteswissenschaftliche Fakultät (S 15.000.-).
2. Mag. HENNERBICHLER Simone Brigitte: „Isolation und Expansion fötaler Zellen aus dem peripheren Blut von Schwangeren – Mögliche Implikationen für die Pränataldiagnostik“, Institut für Pharmazeutische Chemie, Institut für Histologie und Embryologie, Naturwissenschaftliche Fakultät (S 15.000.-).
3. Mag. ROSIAN Eva: „Bestimmung der Gluconeogenese im Menschen unter Verwendung der Deuterium-NMR-Spektroskopie“ (Arbeitstitel), Institut für Pharmazeutische Chemie, Naturwissenschaftliche Fakultät (S 5.000.-).
4. SELLNER Johann: „Das Expressionsmuster von Chemokinrezeptoren auf mononukleären Zellen des peripher-venösen Blutes bei Patienten mit Multipler Sklerose“, Universitätsklinik für Neurologie, Medizinische Fakultät (S 5.000.-).
5. Mag. THONHAUSER Timo: „Stress and Strain in Solids investigated from First-Principles“, Institut für Theoretische Physik, Naval Research, Laboratory, Washington, Naturwissenschaftliche Fakultät (S 5.000.-).
6. Mag. MELCHIOR Guido: „Die sozialen Grundlagen von Sprache und Bedeutung“, Institut für Philosophie, Geisteswissenschaftliche Fakultät (S 5.000.--).

22.2 Rechtswissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Wintersemester 1999/2000

- § 1. Förderungsstipendien können Studierenden rechtswissenschaftlicher Studien zur Anfertigung von Diplomarbeiten und Dissertationen zuerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Bereits abgeschlossene Arbeiten werden nicht gefördert (prämiiert).
- § 2. Voraussetzungen der Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind, daß
1. eine Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan vorliegt,
 2. mindestens ein Gutachten eines in § 23 Abs. 1 lit. a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z. 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg (Note 1 oder 2) durchzuführen,
 3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
- § 3. Weitere Voraussetzung ist ein hervorragender Studienerfolg iSd Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 1998/99, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz (14. Stück vom 21. 4.1999).
- § 4. Bewerbungen um Zuerkennung von Förderungsstipendien sind beim Vorsitzenden einzubringen.
- § 5. Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem **15.11.1999** und endet mit Ablauf des **29. 11.1999**.
- § 6. Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Soweit Formblätter aufgelegt sind, sind sie zu verwenden.
- § 7. Bei Zuerkennung des Förderungsstipendiums wird dem Studierenden aufgetragen, nach Abschluß der geförderten Arbeit der Leistungsstipendienkommission einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. 25 % des Förderungsstipendiums werden erst nach Vorlage des Berichts ausbezahlt.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind ab sofort unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogramme, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufhalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im

Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

23. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

23.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Dezember 1999.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Nebenfächer, wissenschaftliche Vorerfahrung, dermatologische Vorbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 23/15/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten allenfalls eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsausmaß am Institut für Kunstgeschichte voraussichtlich zu besetzen ab 1. Jänner 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Kunstgeschichte.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftliche Beherrschung des Faches Kunstgeschichte; Kenntnisse kunsttheoretischer Natur und Vertrautheit mit aktuellen Forschungsvorhaben und rezenter Literatur; Bereitschaft zur Durchführung von Exkursionen.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 23/241/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Universitätsdirektion (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

23.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation

tion vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB I/e, VB II/p2, VB II/p3, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4, A1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Universitätsdirektion

1 Planstelle einer Sicherheitsfachkraft (v2/3) in der Stabstelle für Technisches Ressourcenmanagement zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: HTL-AbsolventIn Fachrichtung Chemie, Praxis im Laborbereich, wenn möglich ausgebildete Sicherheitsfachkraft, große Bereitschaft zur Weiterbildung, gute EDV-Kenntnisse (Excel, Winword, etc.), kommunikativ und umgänglich.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/14/99).

1 Planstelle einer Schreibkraft (Ersatzkraft v4/2) in der Abteilung für Wirtschaft, Gebäude und Technik voraussichtlich zu besetzen 26. Jänner 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Mehrjährige Praxis im Sekretariatsbereich, gute EDV-Kenntnisse (Excel, Winword); Fähigkeit zur selbständigen Briefkorrespondenz, guter Umgang mit Menschen.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/11/99).

Besondere Universitätseinrichtungen

5 saisonbeschäftigte VertragsschilehrerInnen und 1 seasonsbeschäftigte/r SnowboardlehrerIn mit Schilehrerprüfung, v2 (Sondervertrag), für das Universitätsheim Planneralm bei Donnersbach für die Zeit vom 1. Dezember 1999 bis 30. April 2000.

Für die Dauer der Wintersaison werden für das Universitätsheim Planneralm 6 SchilehrerInnen bzw. BergführerInnen als saisonbeschäftigte VertragsschilehrerInnen eingestellt. Mindestqualifikation gepr. LandesschilehrerIn, BewerberInnen mit höherer Qualifikation (staatl. gepr. Schilehre-

rn oder staatl. gepr. Berg- und SchiführerIn) werden ebenso bevorzugt, wie BewerberInnen mit Unterrichtspraxis für das Snowboarden bzw. Telemark-Schilauf: Ein Planposten wird vorrangig für BewerberInnen mit der Qualifikation „SnowboardlehrerIn“ bzw. staatl. gepr. Snowboardlehrwart bei gleichzeitigem Nachweis einer Schilehrerqualifikation vergeben.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/10/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Österreichische Rechtsgeschichte voraussichtlich zu besetzen ab 6. November 1999.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Handelschulabschluß; erwünscht sind Erfahrung im Umgang mit Bibliotheken, EDV-Kenntnisse, spezielle Word, Asksam, Digitalisierungssoftware.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/239/99).

Medizinische Fakultät

1 halbe (Nachmittags)Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Medizinische Biochemie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Englischkenntnisse; Kenntnisse in Maschinschreiben; Umgang mit modernen Bürogeräten wie PC, Fax, Diktafon; EDV: Textverarbeitung, Bearbeitung von Datenbanken u.n.Mögl.: Steno, Buchhaltung und Lohnverrechnung.

1 Planstelle einer Medizinisch-Technischen Analytikerin oder eines Medizinisch-Technischen Analytikers (Ersatzkraft, k/k2) an der Universitätsklinik für Neurologie voraussichtlich zu besetzen ab 10. Jänner 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Molekularbiologische und zellbiologische Kenntnisse erwünscht, Reifeprüfung, abgeschlossene MTA-Ausbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/18/99).

1 Planstelle eines Zahntechnikerlehrlings an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene 9. Schulstufe, unter 18 Jahre alt, technisches Verständnis, Farben- und Formensinn.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/19/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle eines Chemolaborantenlehrlings am Institut für Organische Chemie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, Interesse an Organischer Synthesechemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 1999 (Kennzahl: 24/9/99).

Bewerbungen sind an die Universitätsdirektion – Personalabteilung – A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universitätsdirektion weist darauf hin, daß sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter

<http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>.

23.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien, Graz (IFF)

Am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien, Graz (IFF) ist die Stelle einer/eines Vertragsassistentin/Vertragsassistenten (Karenzvertretung) mit voraussichtlich 1. Feber 2000 befristet auf ein halbes Jahr zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- International vergleichende Hochschulforschung
- Theorie und Praxis der Evaluierung von
- Lehre/Forschung/Weiterbildung/Organisationseinheiten
- Fragen der Leitung und Steuerung von Hochschulen

Voraussetzungen:

- Österreichische StaatsbürgerInnen oder StaatsbürgerInnen eines EWR-Staates
- Abgeschlossenes Studium
- Einschlägige Forschungserfahrung

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind schriftlich mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

IFF-Hauptverwaltung

z.H.Dr.Franz Prochazka

Sterneckstr. 15

9020 Klagenfurt

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; Stellenausschreibung der World Meteorological Organization (WMO)

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik übermittelt die Stellenausschreibung der World Meteorological Organization (WMO).

Die Ausschreibungen zu Punkt 23.3 liegen in der Universitätsdirektion, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1998/99

UOG 1993 – MITTEILUNGEN

Ausgegeben am 3.11.1999

24. Naturwissenschaftliche Fakultät; Aufgabenbereiche der Vizestudiendekane
25. Einberufung zur Konstituierung und zur Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Vorsitzenden-Stellvertreters der Studienkommission für die Medizinischen Studienrichtungen nach UOG 1993
-

24.

Naturwissenschaftliche Fakultät; Aufgabenbereiche der Vizestudiendekane

Betrauung der Vizestudiendekane:

Vizestudiendekan O. Univ.-Prof. Dr. Ernst Haslinger

Selbständige Tätigkeit § 43 Abs. 6 UOG 93:

Koordination von Anträgen der Studienkommissionen betreffend der Bedeckbarkeit*

Studienvorbereitende Beratung, Anfängertutorien* gem. § 38 Abs. 2 und 4 UniStG

Unterstützende Tätigkeit § 43 Abs. 6 UOG 93:

Erteilung (Gleichverteilung) der Lehre gem. § 30 Abs. 4 UOG 93 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Zi. 1-3 UOG 93 und § 172a Abs. 1 § 180b Abs. 9, § 155 Abs. 8 BDG 1979

Genehmigung von Blocklehrveranstaltungen* § 7 Abs. 4 UniStG

Vorschlag für die Heranziehung von Univ. LehrerInnen (Rigorosen/Dipl.Prüf.)* § 50 Abs. 2 u. 3 UniStG

* für die Studienrichtung: Diplomstudium Chemie, Diplomstudium Pharmazie, sowie für diejenigen Studienpläne der Studienrichtung Lehramt, die im Bereich der oben genannten Studienrichtungen liegen.

Betrauung eines Assistenten mit der Betreuung einer Diplomarbeit* § 61 Abs. 4 UniStG

Organisation der Vergabe der Leistungs- und Förderstipendien. § 61 Abs. 3 u. § 67 Abs. 2 StudFG
Universitätslehrerweiterbildung

Vizestudiendekan Univ.-Prof. Dr. Heimo Latal:

Stellvertreter des Studiendekans:

Selbständige Tätigkeit § 43 Abs. 6 UOG 93:

Koordination von Anträgen der Studienkommissionen betreffend der Bedeckbarkeit**

Studienvorbereitende Beratung, Anfängertutorien** gem. § 38 Abs. 2 u. 4 UniStG
Erteilung (Gleichverteilung) der Lehre** gem. § 30 Abs. 4 UOG 93 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Zi. 1-3 UOG 93 u. § 172a Abs. 1 § 180 b Abs. 9, § 155 Abs. 8 BDG 1979

Unterstützende Tätigkeit § 43 Abs. 6 UOG 93:

Genehmigung von Blocklehrveranstaltungen** § 7 Abs. 4 UniStG

Vorschlag für die Heranziehung von Univ.LehrerInnen (Rigorosen/Dipl.Prüf.)** § 50 Abs. 2 u. 3 UniStG

Betrauung eines Assistenten mit der Betreuung einer Diplomarbeit** gem. § 61 Abs. 4 UniStG

Internationale Koordination der Studien, ECTS etc.

**

für die Studienrichtungen: Diplomstudium Physik, Diplomstudium Mathematik, Diplomstudium Geographie, Diplomstudium Astronomie, Diplomstudium Meteorologie und Geophysik sowie für diejenigen Studienpläne der Studienrichtung Lehramt, die im Bereich der oben genannten Studienrichtungen liegen.

Vizestudiendekan Univ.-Prof. Dr. Aljoscha Neubauer:

Selbständige Tätigkeit § 43 Abs. 6 UOG 93:

Koordination von Anträgen der Studienkommissionen betreffend der Bedeckbarkeit***

Studienvorbereitende Beratung, Anfängertutorien*** gem. § 38 Abs. 2 u. 4 UniStG

Unterstützende Tätigkeit § 43 Abs. 6 UOG 93:

Erteilung (Gleichverteilung) der Lehre*** gem. § 30 Abs. 4 UOG 93 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Zi. 1-3 UOG 93 u. § 172a Abs. 1 § 180b Abs. 9, § 55 Abs. 8 BDG 1979
Genehmigung von Blocklehrveranstaltungen*** § 7 Abs. 4 UniStG

Vorschlag für die Heranziehung von
Univ.LehrerInnen (Rigorosen/Dipl.Prüf.)***
§ 50 Abs. 2 u. 3 UniStG
Betreuung eines Assistenten mit der Be-
treuung einer Diplomarbeit*** gem. § 61
Abs. 4 UniStG
Evaluation gem. § 43 Abs. 2 UOG 93 u.
Eval. VO § 2 Abs. 1 Zi. 3

für die Studienrichtung: Diplomstudium Psychologie

Der Studiendekan:
Crailsheim

25.

**Einberufung zur Konstituierung und zur Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Vorsitzenden-
Stellvertreters der Studienkommission für die Medizinischen Studienrichtungen nach UOG
1993**

Die Konstituierung sowie die Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Vorsitzenden-
Stellvertreters/in der Studienkommission für die Medizinischen Studienrichtungen nach UOG
1993 findet am

Dienstag, 23. November 1999, 16.00 Uhr
im Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät

statt.

Der Studiendekan:
Ebner